

Stellungnahme zur geplanten Übertragung des Kinderheimes Reseberg an einen privaten Betreiber

Mit der Vorlage Nr. 162/2011 wird dem Kreistag empfohlen, das Kinderheim Reseberg an einen privaten Betreiber zu übergeben.

Die Gewerkschaft ver.di und die Beschäftigten des Kinderheims möchten den Mitgliedern des Kreistages hierzu eine Stellungnahme zur Verfügung stellen, um aus ihrer Sicht die Informationen der Verwaltung zu ergänzen.

Auf Seite 2 der Vorlage wird angeführt, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont Kinder und Jugendliche auch außerhalb des Kreisgebietes unterbringt. Genauso wird das Kinderheim Reseberg aber auch mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Landkreisen belegt.

Weiter wird auf Seite 3 ausgeführt, dass eine weitere Spezialisierung bzw. Angebotsausweitung nicht realisierbar sei. Es liegen aber Konzepte vor, die genau dies beinhalten, z.B. für ein Anti-Gewalt-Training oder eine Tiertherapie. Im Übrigen wurde die Möglichkeit zur Entwicklung passgenauer Hilfen mit dem örtlichen Jugendhilfeträger bisher viel zu wenig genutzt.

Auf Seite 5 wird das Problem der Auslastungsschwankungen angesprochen. Der Vorteil eines privaten Betreibers wird darin gesehen, dass dieser mit personellen Änderungen reagieren könnte, im Gegensatz zum Landkreis. Wir sehen aber durchaus die Möglichkeit, dass Beschäftigte des Kinderheims in Zeiten der Minderbelegung Tätigkeiten in der ambulanten Familienhilfe übernehmen könnten, die sonst durch Honorarkräfte oder teurere externe Anbieter abgedeckt werden müssten.

Die Aussage, dass ein privater Betreiber mit mehreren Einrichtungen flexibler reagieren könnte wird so nicht geteilt. Zum einen gibt es einen solchen Anbieter nicht im Landkreis, was erhöhte Fahrtzeiten mit sich bringen würde, zum anderen müssten ja immer gerade Personalbedarfe an anderer Stelle entstehen, wenn in Hameln eine Minderbelegung erfolgt.

Zu Punkt 7 der Vorlage, der wirtschaftlichen Entwicklung haben wir folgende Anmerkungen:

In den Jahren 2006 – 2008 sind die positiven Ergebnisse darauf zurückzuführen, dass bewusst eine Überbelegung erfolgte und zu wenig Personal vorhanden war. Ab 2009 gab es dies nicht mehr. Erst im Jahr 2010 wurden die Entgelte angepasst, davor gab es jahrelang keine Entgeltsteigerung. (Wenn es diese gegeben hätte, hätten auch Rücklagen für Investitionen gebildet werden können.)

Im Übrigen wären die neu festzusetzenden Entgelte im Vergleich zu überregionalen Anbietern durchaus konkurrenzfähig sowie grundsätzlich abhängig von der Qualität des Angebotes. Mit qualifizierten Angeboten sind auch höhere Einnahmen zu erzielen sowie die Attraktivität der Einrichtung kann gesteigert werden.

Da in 2010 das Personal aufgestockt wurde, blieb das Defizit weiter hoch. Das Problem der Überbelegungen kann natürlich auch bei einem privaten Betreiber wieder auftreten, wenn dieser dadurch Überschüsse erwirtschaften kann.

Auf Seite 8 werden als Hauptursache der benötigten höheren Tagessätze die **erhöhten Personalkosten** genannt. Dies erweckt den Eindruck, dass die Beschäftigten höhere Vergütungen erhalten würden, als z.B. die Beschäftigten des Landkreises. Für das Kinderheim gilt aber auch der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, es sind also **lediglich tarifgerechte Personalkosten**. Dass private Träger geringere Personalkosten haben liegt daran, dass häufig unter Tarif bezahlt wird. Allerdings würden viele von ihnen gerne ihren Beschäftigten auch das Tarifentgelt bezahlen, wenn es von den Kostenträgern refinanziert würde. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wird die Personalgewinnung ohne adäquate Bezahlung sicher schwieriger werden.

Nicht erwähnt wird in der Vorlage, wie hoch der Personalkostenanteil am Tagessatz ist, aufgrund der in die Jahre gekommenen Gebäudesubstanz sind sicher auch **erhöhte Energiekosten** zu berücksichtigen.

Als Konsequenz wird für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Defizit von rd. 157.900 Euro gerechnet. Nicht ausgeführt wird, wie hoch der Zuschussbedarf nach der Übernahme durch einen privaten Betreiber ausfallen würde. Da das bisherige Personal mit übernommen würde, blieben auch die Kosten in gleicher Höhe. Wenn die Gebäude vermietet werden sollen, müsste die Miete entweder kostendeckend sein, (also hoher Aufwand für den Privaten) so dass auch notwendige Investitionen davon bezahlt werden können, oder die Investitionskosten müssten vom Landkreis aufgebracht werden.

Die Ausführungen zum Konsolidierungspotenzial werden von uns geteilt, wobei anzumerken ist, dass auch jetzt „gute Arbeit“ geleistet wird, da externe Beleger mit der Einrichtung zufrieden sind.

Auf Seite 9 und 10 wird zu den Problemen und Risiken Stellung genommen. Hier wird u.a. das Vorhalten qualifizierter Fachkräfte im Wettbewerb als Risiko dargestellt. Zum einen hat auch ein Privater Betreiber das gleiche Risiko und zum anderen ist die Frage um welchen „Wettbewerb“ es hier geht. Da immer nur die Kosten genannt werden wäre dies ein Wettbewerb um den niedrigsten Preis und nicht um die beste Qualität zu angemessenen Kosten.

Auf Seite 12 werden die Bedingungen genannt wie sich die Verwaltung die Übertragung des Kinderheimes an einen privaten Träger vorstellt:

Dieser soll das Landkreis-Personal übernehmen und zwar im Rahmen eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB. Als die Beschäftigten des ehemaligen Kreiskrankenhauses und des Seniorenheims zur Höhe in eine private Rechtsform überführt wurden, gab es einen Personalüberleitungsvertrag, der ihre Rechte **dauerhaft** abgesichert hat. Ohne einen solchen Vertrag wird sicherlich die Bereitschaft zum neuen Betreiber zu wechseln eher gering sein. Wir würden sie jedenfalls unseren Mitgliedern nicht empfehlen können. Wenn unterstellt wird, dass betriebsbedingte Kündigungen für die Beschäftigten keine gravierenden Folgen hätten, weil sie ja eine andere Stelle finden würden, so zeugt dies von einer sozialen Kälte, die hoffentlich politisch nicht mitgetragen wird.

Zum einen gibt es Vollzeitstellen in der Regel nur in Heimen, nicht in Kitas, zum anderen ist tariflich bezahlte Arbeit nicht so einfach zu finden und damit wären ehebliche Einkommensverluste verbunden.

Fazit:

- **Wir unterstützen die Neuausrichtung des Kinderheims Reseberg mit einer neuen Heimleitung (unter Frau Pietzonka war die Einrichtung auf einem guten Weg, dort könnte angeknüpft werden)**
- **Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt soll gefördert werden**
- **Falls es doch zu einer Übertragung der Einrichtung an einen privaten Betreiber kommen sollte, fordern wir einen Überleitungsvertrag, wie beim Krankenhaus**